

Zugang zum Lehrerzimmer

Beitrag von „Krabappel“ vom 3. Juli 2018 16:21

Zitat von Valerianus

...

§203 StGB dürfte einschlägig sein, wenn du im Dorf rumerzählst, dass Frau xy zum Psychiater muss, weil sie manisch-depressiv sei (und sie dir das auf dem Elternsprechtag erzählt hast, damit du die familiäre Situation besser einschätzen kannst). Aber...wer macht denn so was? 

Dass Frau xy manisch-depressiv sei könnte ja jemand im Lehrerzimmer erzählen, indem Praktikanten aller Couleur sitzen. Oder jemand erzählt es seinem angetrauten Ehegatten und der Nachbar hört es mit...

Es geht ja nur darum, was passiert, wenn ein Lehrer die durch Akteneinsicht oder Gespräche bekannten Privatgeschichten jd. erzählen sollte. Psychohygiene und so, Supervision haben wir ja nicht.

Telefon im Lehrerzimmer lautstellen wäre z.B. sowas. Wenn Eltern anrufen, um Kollegen zu beschimpfen. Oder wenn JA-Mitarbeiter darüber debattieren, was ihrer Ansicht nach zu Kindeswohlgefährdung zählt. Wir haben laufend solcher Gespräche im Lehrerzimmer.